

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51552](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51552)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 4. März.

1848.

N^o. 19.

Die deutsche Politik in jetziger Zeit.

Aus den rasch einander folgenden Handlungen der neuen französischen Regierung einen sichern Schluß auf ihr System zu machen, ist noch unmöglich; denn man unterscheidet nicht bestimmt, was den Leitern der Bewegung von den Umständen abgefordert und was ein Ausfluß ihrer Grundsätze ist. Daß Lamartine, der Mann des Friedens und der socialistischen Ideen, hervorragenden Einfluß übt und Minister des Auswärtigen geworden ist, deutet auf eine gemäßigte Politik. Dagegen lassen die Werbungen, die in Paris begonnen haben, auf kriegerische Absichten schließen.

Es scheint uns, daß die hervorragendste Richtung der Revolution nach der Seite der ökonomischen Verbesserungen in der Lage des Landes, und der der arbeitenden Classen insbesondere, gewendet ist; daß die neue Regierung es sich zur Pflicht macht, durch die freieste Staatsform die Aufgabe der Entwicklung der Hülfquellen des Landes lösen zu lassen, welcher die Hauspolitik des vertriebenen Königs nichts als Verneinung entgegenzusetzen wußte. Ist das der Fall, so ist der Friede möglich. Denn dieselben Forderungen der Zeit haben unsere Regierungen zu befriedigen.

Unter diesen Umständen haben wir Alles von einer Politik zu fürchten, die das electrifirte Volk der Franzosen durch diplomatische Empfindlichkeiten reizt — Alles von einer kräftigen, freien und volksthümlichen Politik zu hoffen, die Deutschland im Innern

kräftigt und der eigenen Kraft genug vertraut, um die Gährung in Frankreich ihrer eigenen Entwicklung zu überlassen.

„Es thut nichts mehr noth, — sagt Welcker — als daß alle redlichen Deutschen, auf Thronen wie in Hütten, fest zusammenhalten. Die stärkste aller Grundmauern des europäischen Weltfriedens ist zerbrochen. Jetzt werde ich reden für das feste Zusammenhalten gegen Ost und West, aber auch für die Grundlagen des Zusammenhaltens, für Erfüllung der Verheißungen.“

Zwei Nachrichten, unserer nächsten, Oldenburgischen Umgebung entnommen, können wir unsern Lesern mittheilen: Die Entsendung eines Oldenburgischen Generalstabsofficiers nach Berlin, zur Beschleunigung der Herbeischaffung früher bestellter Kanonen, und die Zurückberufung der ins Ausland Beurlaubten. Sie deuten beide auf Kriegsrüstungen. Ob die möglich sind, ohne daß eine außerordentliche Steuererhebung nöthig werde, mögten wir bezweifeln.

Mahnung an die Noth in Schlesien, von Ernst Riem *).

1.

Heut will ich Eure Herzen nicht erweichen,
Ich mah'n Euch an ein heiliges Gebot:

*) Wir machen im Voraus auf eine Gedichtsammlung des pseudonymen Verfassers aufmerksam, welche binnen Kurzem in der Verlagsbandlung d. Bl. erscheinen wird.



Bergeßt der Brüder nicht in ihrer Noth.
Die Mahnung gilt dem Armen wie den Reichen.

Seht die Gestalten dort, die kummerbleichen,
Der Hunger und die Seuche säen Tod,
Sie flehen für ein armes Stücklein Brod.
Wollt Ihr ein Herz von Stein den Armen reichen?

Ein Jeder sei zum Geben schnell bereit,
Es quält der Hunger, und es drängt die Zeit,
Der Deutsche muß für seine Brüder sorgen.

Bedenkt: das Elend wächst mit jeder Stund,
Versäumniß macht unheilbar jene Wund,
Wer heute kann, der warte nicht bis morgen.

Ueber den Geldcours bei den öffentlichen Cassen.

Der Aufsatz in Nr. 16 der Neuen Blätter hat gewiß viel dazu beigetragen, die in Nr. 12 und 14 ausgesprochenen Ansichten zu berichtigen. Zu dem ist derselbe nach den bestehenden Gesetzen aus leitenden Principien folgerichtig entwickelt. Wir Leser sind also dem Verfasser Dank schuldig, daß er diese für das allgemeine Interesse so wichtige Sache gründlich erörtert hat; um so mehr scheint es aber nothwendig, auf ein angenommenes anscheinend unrichtiges Princip aufmerksam zu machen.

Der Verfasser sagt nemlich: daß der s. g. Cassen-Cours nicht deshalb unter dem Handelseourse bestimmt werde, um der Cassen einen Vortheil zuzuwenden, sondern um das Gold von der Cassen abzuhalten und den Zufluß des Silbers zu vermehren, dessen sie bedarf.“ Wäre diese Maßregel, den Cassen-Cours niedriger als den Handels-Cours zu stellen, das einzige und wirklich wirksame Mittel, um der Cassen die nöthige Silbermünze zu verschaffen, so möchte sich diese für die Zahlungspflichtigen nachtheilige Maßregel rechtfertigen lassen. Daß dieselbe aber beides nicht ist, beweiset die angeführte Thatsache, „daß die Hauptcassen kürzlich eine ansehnliche Summe Silbergeldes gegen Gold eingewechselt hat.“ Hierbei muß die Hauptcassen einen nicht unerheblichen Nutzen auf Kosten der Zahlungspflichtigen gehabt haben.

Dann bemerkt der Verfasser „die Cassen könne der Convenienz der Zahlungspflichtigen nicht weiter ent-

gegen kommen, als denselben mit einem kleinen Dpfen zu gestatten statt Silber Gold zu zahlen.“ Dieses zugestanden, so ist doch nicht erforderlich, daß das Dpfen größer ist, als die Kosten der etwa nöthigen Einwechslung des Silbergeldes bei der Hauptcassen zu decken.

Da nun gegenwärtig die Pistole im Handels-Course um etwa 3 gr. höher als bei der Cassen steht, so verliert der Zahlungspflichtige der nicht anders als in Golde zahlen kann, bei jeden $5\frac{7}{12}$ fl Cour. die er zu zahlen hat 3 gr., und wenn man rechnet, daß in hiesiger Gegend mancher größere Landmann im letzten Quartale v. J. etwa 200 fl Cour. an die Cassen zu zahlen hatte, so mußte er bei der Zahlung in Golde etwa $1\frac{1}{2}$ fl einbüßen. Hiergegen wenden die der Verhältnisse Unkundigen einwenden: warum leisten denn die Zahlungspflichtigen ihre Zahlungen nicht in Silber? Die Antwort ist: weil ihnen solches ohne noch größere Dpfen nicht möglich ist. Der Landmann verkauft Pferde, Vieh, Getreide und Butter, also alle seine Producte, in Golde, weil solches die Handelsverhältnisse mit sich bringen, und dieses Zahlungsmittel den Käufern große Vorzüge gegen Silbermünze gewährt. Die meisten Zahlungspflichtigen haben aber das erforderliche Geld zur Zahlung an die Cassen nicht so früh in Händen, daß sie das Gold zeitig nach Bremen senden und gegen Silber einwechseln können, welches auch mit Kosten verbunden ist.

Im Decbr. v. J., als die meisten der Zahlungspflichtigen an die Cassen Zahlung leisteten, war die Schifffahrt wegen des Eises aufgehoben, und dadurch das Einwechseln schon unthunlich. Sie waren also gezwungen das oben erwähnte Dpfen zu bringen, aber zum großen Vortheil der Amtseinnemer, denn mit welchen großen Kosten hätten diese das Silbergeld nach Oldenburg schaffen müssen? In Golde trägt ein Bote bequem 6000 fl , um aber diese Summe in Silber zu tragen, sind wenigstens 10 Männer nöthig.

Beim Großherzoglichen Amte Abbehausen mußten im vierten Quartale v. J. c. 20,000 fl in Silbermünze bezahlt werden, diese ganze Summe ist aber mit Ausnahme von einigen hundert Thalern in Golde bezahlt. Die Zahlungspflichtigen haben also in dem einen Quartale ein Dpfen von mehr wie 150 fl

bringen müssen. Dieser Nachtheil ist aber nicht der einzige für die Einwohner der hiesigen Gegenden, denn der Cours der Pistole im täglichen Verkehre richtet sich hier nach dem s. g. Cassen-Course, weil die Hauptzahlungen in Cour. bei dieser Cassen zu leisten sind, sie müssen also bis jetzt noch immer die Pistole zu 5 fl 42 gr. Cour. bei ihren täglichen Bedürfnissen ausgeben. Berücksichtigt man, daß alle Einnahmen in Golde einkommen, so ist dieser Verlust wenigstens nicht geringer als der oben erwähnte.

Daß solche Uebelstände zum Nachtheil des National-Vermögens so lange fortbestehen können, wie dieses jetzt der Fall ist, erklärt sich sehr leicht. Bei der Gesetzgebung über den sogenannten Cassen-Cours ist nur die Finanzbehörde vertreten, diese hat keinen Nachtheil sondern, wie bemerkt, Vortheil von dem sehr niedrigen Cassen-Course und von einer Aenderung desselben nur Unbequemlichkeiten und Arbeiten.

Ist also der Zweck des jetzigen niedrigen Cassen-Courses oben richtig angegeben, wornach derselbe nicht darin besteht, der Cassen einen Vortheil zuzuwenden, sondern ihr das nöthige Silbergeld zuzuführen, so wird dieser Zweck durch jenes Mittel theils nicht vollständig erreicht, theils ist dieses Mittel mit einem bedeutenden Nachtheil für das Nationalvermögen verbunden. Dieser Zweck ist also weit einfacher, sicherer und mit geringerem Nachtheil durch das Einwechseln des nöthigen Silbergeldes gegen Gold bei der Hauptcassen zu erreichen, und genügt es, wenn der s. g. Cassen-Cours so viel niedriger steht, als die Kosten des Einwechselns bei der Hauptcassen betragen, welche unbedeutend sein müssen. Deshalb scheint das Princip den Zufluß des Silbers durch Beibehaltung eines sehr niedrigen Cassen-Courses zu vermehren, unzulänglich und in national-öconomischer Rücksicht unrichtig zu sein.

Die Klagen der Zahlungs-Pflichtigen kommen der Großherzoglichen Cammer, welche den Cassen-Cours bestimmt, vielleicht nicht zu Ohren, und die Kirchspiels-Ausschüsse mögen Bedenken haben, ob sie nach Art. 70 der Gemeinde-Ordnung berechtigt sind, diesen Gegenstand zu verhandeln.

Silber ist die Theorie, die Praxis Gold!

Aus dem Städ- und Butjadingerlande 1848.
Februar 24. 5. 10.

Zur Abwehr.

Wenn es im Allgemeinen gerathen ist, Vorurtheile aller Art ruhig ihres Weges ziehen zu lassen und von dem Fortschritt der Zeit ihr allmähliges Verschwinden zu erwarten, so giebt es doch eine Grenze, wo eine solche Verträglichkeit aufhören muß und der Kampf gegen dieselben eine Pflicht wird; denn ich bin nicht der Ansicht, daß der Friede um jeden Preis zu erhalten sei. Der Artikel des Hausfreundes wimmelt aber von so vielen historischen Vorurtheilen und ihre Consequenzen sind so gefährlich, daß es mir eine Pflicht schien, in dieses Nest zu stechen. Die Form und Haltung desselben ist aber der Art, daß nur der Spott die geeignetste Waffe sein konnte. Denn einen solchen Artikel wissenschaftlich zu widerlegen wäre Thorheit. Wenn ich dabei Unschuldige verkehrt habe, so thut es mir leid. Dies mag zur Abwehr gegen meinen ersten Gegner (in Nr. 15) genug sein, dem ich für die Nachricht danke, daß ein großer, und nicht der ungebildete Theil der Bewohner Bechtas jene Zeitschrift desavouirt. Den Glauben meines Gegners, daß ich mich nicht um die geistigen und geistlichen Bestrebungen des Münsterlandes kümmern, kann und will ich nicht erschüttern, da ich keine Verpflichtung fühle mich ihm zum Examen zu stellen.

Auf das gelehrte Schreiben meines gelehrten Gegners erwiedere ich — was eigentlich unnöthig wäre — daß ich mit keinem Worte ausgesprochen habe, der Dialog zwischen Christus und Ronge und der Artikel des Hausfreundes seien von einer und derselben Person verfaßt. Herr Wulf muß sich versehen oder mich mißverstanden haben.

Was ferner meine Unwissenheit in Betreff der päpstlichen Erleuchtung durch den heiligen Geist betrifft, so theile ich sie mit dem Bischof Adam Friedrich von Bamberg, der zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens lebte. Derselbe macht dieselbe Beweisführung gegen die Bischöfe von Eichstädt und Basel geltend, die der päpstlichen Aufhebungsbulle zum Trotz den Orden aufrecht erhalten wollten, welche ich gegen den Hausfreund gebrauchte *).

*) Für meinen gelehrten Gegner: Schloffer, Gesch. des 18. J. Bd. 3. Abth. 1. S. 274. — Lang, Gesch. der Jesuiten S. 211. — Eugenheim, Gesch. der Jesuiten in

kann mich indeß nur des Fortschrittes unserer Zeit
Deutschland Bd. 2. S. 386., welches Buch dem Verfasser des
Artikels im Hausfreund sehr zu empfehlen ist.

freuen, da jetzt „ein nur in etwas unterrichteter Schul-
knabe“ mehr weiß, als vor 75 Jahren ein Bischof.
H. Lübben.

Kleine Chronik.

Wegen Wiederherstellung der Dienßboten-
krankencasse *) wurde auf Veranlassung eines Magistrats-
protocolls vom 27. Januar 1848 im Stadtrath zu Olden-
burg am 19. vorigen Monats berathen. Der Stadtrath war
der Ansicht, daß, nachdem dem zuletzt beim Generaldirectorium
des Armenwesens gestellten Antrage nicht gewillfahrt worden,
allerdings auf eine andere Art, diese wohlthätige Einrichtung
wieder ins Leben zu rufen, Bedacht genommen werden müsse.
Gegen eine Erhöhung des Beitrags der Dienßboten er-
klärte man sich aber auch jetzt, und eben so wenig konnte man
es zweckmäßig finden, die Herrschaften mit einem Theile
des Beitrags zu belasten. Dagegen glaubte der Stadtrath
einen andern Vorschlag machen zu können, welcher vielleicht
geeignet sei, das großherzogliche Generaldirectorium zur fernern
Bewilligung des etwa erforderlichen Zuschusses, wodurch
die Einrichtung eine Garantie des Bestandes erhielt, zu ver-
anlassen. Dieser Vorschlag, wozu von einem Mitgliede (Hrn.
Fortmann) noch eine schriftliche nähere Begründung hergegeben
war, welche verlesen wurde, geht dahin: daß man die besiehens-
den Verpflegungscassen der zünftigen Gewerbe und die Krank-
encasse für Gesellen und Gehülfsen nicht zünftiger Gewerbe
mit der Dienßboten-Krankencasse vereinige und dazu auch sämt-
liche Lehrlinge mit zuziehe, in der Weise, daß jeder Gesell zu
einem wöchentlichen Beitrage von 2 Groten zu verpflichten, für
jeden Lehrling aber ein wöchentliches Beitrag von 1 Groten
von den betreffenden Meistern zu erheben sei. Hinsichtlich der
Gesellen mache dies keine Schwierigkeit, indem ihr bisheriger
Beitrag zu den Krankencassen nicht verändert werde; in Be-
treff der Lehrlinge aber könne und müsse der Meister nur bei
der über das Lehrgeld zu schließenden Uebereinkunft auf den
Beitrag zur Krankencasse mit Rücksicht nehmen.

Auf diese Weise würde die Casse eine größere Ausdehnung
erhalten und damit mehr Festigkeit gegen die Zufälligkeit eines
ungünstigen Gesundheitszustandes in beschränktern Kreisen, so
daß von den Dienßboten kein höherer Beitrag als bisher ge-
fordert zu werden brauche. Das Großherzogliche Generaldirec-
torium werde dann aber um so eher die bisherige Garantie
übernehmen können, als für die Gesellenkrankencasse bisher
immer aus dem Generalfond nur erforderlichen Falls ein Zu-
schuß gegeben, ein Ueberschuß dagegen nicht wieder in den
Generalfond geflossen sei.

Außerdem sei es nun auch wünschenswerth, daß die früher
bereits einmal in Anregung gebrachte Zuziehung der Dienß-
boten aus der Landgemeinde Oldenburg und dem Kirchspiele
Dienenburg zur Krankencasse der städtischen Dienßboten erfolge,

indem auch dadurch der ganzen Einrichtung mehr Sicherheit
gegeben werde.

Der Magistrat wurde ersucht, sich über die durchschnitt-
liche Zahl der Kranken, welche aus den Gesellencassen verpflegt
werden, und über die sonst hiebei in Betracht kommenden Um-
stände die etwa erforderlichen statistischen Nachrichten zu ver-
schaffen und sodann die geeigneten Schritte zu thun, um die
Billigung dieses Vorschlags höheren Orts zu erlangen.

Ständische Verfassung. — Ausgehend von der Ansicht,
daß die Arbeit am Verfassungswerke leicht durch die drängende
Sorge für andere Staatsbedürfnisse unterbrochen werden könnte,
eine constitutionelle Verfassung aber in jetziger Zeit doppelt noth-
wendig sei, hat der Stadtrath in Oldenburg am 3. d. M. dem
Großherzoge durch eine Deputation die Bitte vortragen lassen,
höchstenselbe wolle seine getreuen Unterthanen mit demselben
Vertrauen, welches sie zu ihrem theuern Fürsten haben, begna-
digen und gerade jetzt, nach Vernehmung sachkundiger
Männer aus allen Theilen des Landes, die ver-
heißene landständische Verfassung ins Leben rufen —
nicht besorgend, daß in diesem Augenblick solches Vertrauen
irgendwie getäuscht werden könne, sondern in der Zuversicht,
daß dadurch das Alles haltende Band nur noch mehr befestigt
werde.

Lebfrucht. — Der eigentliche Zweck aller Strafgesetz-
gebung ist, den Gehorsam gegen das Gesetz aufrecht zu erhal-
ten. Das ist wahr; aber in Beziehung auf den Uebelthäter,
an dem man die Todesstrafe vollzieht, hat es keinen Sinn
mehr. Man könnte also nur sagen, die Todesstrafe wird an
Einem vollzogen und damit auf alle übrigen kräftiger gewirkt,
als durch sonst irgend etwas. Gesezt, es verhalte sich so: Kann
dann der Staat ein Recht haben, diese stärkste Kraft der Dro-
hung um den Preis eines menschlichen Lebens zu er-
kaufen? Gewiß nicht, wie wir denn, so oft er die Todesstrafe
in Anwendung bringt, auch kein anderes Gefühl haben, als
entweder Das, er hege nur einen Rest barbarischer Zeiten, oder
er zeige, daß er politisch Banterott gemacht habe, daß es ihm
an Kraft fehle, die politische Idee herrschend zu erhalten; das
erste, wenn er die Todesstrafe verhängt über gemeine Verbre-
chen, das andere, wenn über Verbrechen gegen den Staat, die
wir Hochverrath nennen.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Greverus. 9 1/2 "
Ordination der Candidaten v. d. Lippe, Golbe " und Lübben.
Nachm.-Predigt: Herr Candidat Eckardt. Anf. 2 Uhr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagehandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 8. März.

1848.

N^o 20.

Freiheitliche Entwicklungen in Deutschland.

„Es giebt nur Eine politische Unmöglichkeit — sagte Börne im Jahr 1831 —; sie heißt: der Deutsche Bund hat die Pressfreiheit beschlossen.“ Nun, beschloffen hat der Bundestag die Pressfreiheit auch heute noch nicht; aber er hat sie den einzelnen Staaten möglich gemacht, und mehrere derselben haben von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Baden hat sein Pressgesetz von 1831, welches bisher als Muster in Deutschland gegolten hat und in Folge Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 aufgehoben wurde, wieder hergestellt. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat einen diesem ähnlichen Entwurf der dortigen gesetzgebenden Versammlung vorgelegt, und der Großherzog von Hessen hat ein Pressgesetz auf gleichen Grundlagen zugesichert. Das Nassauische Ministerium hat, in Abwesenheit des Herzogs unter Zuziehung von Mitgliedern der herzoglichen Familie, die Pressfreiheit zugesichert. Der König von Württemberg hat ein älteres Pressgesetz wieder hergestellt und über ein abgekürztes, öffentliches und mündliches Verfahren in Presssachen das Nöthige den Ständen vorzulegen beschlossen.

Oldenburg hat bekanntlich, wenn auch nicht Pressfreiheit, da Alles dem Censor vorgelegt werden muß, so doch in innern Angelegenheiten eine freisinnige Censur-Instruction. Eine unmittelbare Nachwirkung von Bedeutung ist hievon also bei uns nicht zu erwarten; mittelbar wird indessen der durch die Press-

freiheit geweckte Geist in Deutschland auch uns zu Gute kommen.

Wir haben indessen uns des Spruches von Dahlmann erinnert: „Die Pressfreiheit gehört in einen wohlgehegten Garten voll blühender Freiheiten; isolirt gedeiht sie nicht.“ Und je mehr wir die Wahrheit dieses Wortes bei uns bestätigt gefunden haben, desto größeres Gewicht legen wir auf andere Zeichen des Eintretens eines freiheitlichen Geistes in die Form des deutschen Staatenbundes, der bei uns wie anderswo den rechten Gebrauch der Pressfreiheit sichert. Es ist

1. ein deutsches Parlament, die Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage, das Banner, um welches sich in allen Staaten die Patrioten schaaren. Erbeten ist diese Entwicklung in Baden, Württemberg, Hessen, Nassau, der preuss. Rheinprovinz, Sachsen und Frankfurt, und in mehreren dieser Staaten von den Fürsten und Regierungen die Mitwirkung zugesichert.

2. Die Errichtung einer Volkswehr ist ein zweites Schlagwort für Alle, welche heute die innere Kräftigung Deutschlands wollen. Es enthält diese Forderung das Doppelte: die Beschränkung des stehenden Heeres für Friedenszeiten und die Erweiterung der Wehrpflicht für die Zeiten des Kriegs, mit dem Rechte der politisch berechtigten Bürger, auch im Frieden die Waffen zu tragen. Die Bürger-Bewaffnung in den Städten ist vorläufig in mehreren Staaten zugestanden.

